



Stellungnahme zum Eckpunktepapier „NETZE. EFFIZIENT. SICHER. TRANSFORMIERT.“ Der Bundesnetzagentur (01/2024)

Im Rahmen der Einschätzung des Eckpunktepapiers „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“ der Bundesnetzagentur hat das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS) folgende Positionen in einer Stellungnahme eingereicht.

Aufnahme von Verbraucherschutz und Klimaschutz als Regulierungszweck

Das FÖS begrüßt den Vorstoß der Bundesnetzagentur, den Regulierungsrahmen der Netze an die bevorstehenden Herausforderungen der Systemtransformation anzupassen.

Dementsprechend schlagen wir vor den Regulierungszweck „Regulierung der natürlichen Monopolstellung“ durch die Ziele „Verbraucherschutz“ und Klimaschutz“ zu ergänzen (S. 3).

Ergänzung zur Entwicklung der Netzkosten und der Netzentgelte

Bezüglich der Entwicklungen der Netzentgelte (S. 4) ist außerdem hinzuzufügen, dass der Kostenanstieg für die Verbrauchergruppen mit einer zunehmenden Ungleichheit stattfindet. Haushaltskundinnen werden proportional immer stärker belastet als Gewerbe- und Industriekunden.

Der ungleiche Anstieg der Kosten liegt u.a. an den zunehmenden Ausnahmeverolumina für die Industrie. Die Ausnahmetatbestände sollten diesbezüglich überprüft werden, da diese zu Lasten der privaten Haushalte stattfinden.

Die Kosten für Redispatch sind ein maßgeblicher Treiber für die Entwicklung der Netzentgelte (S. 4). Die hohen

Redispatchkosten zeigen auf, dass die Integration von erneuerbar erzeugten Strommengen nicht ausreichend funktioniert.

Aufnahme von „Energiewendekompetenz“ in die ARegV

Die Integration von volatiler Energieerzeugung, z.B. durch ausreichend Netzkapazitäten aber auch durch die Bereitstellung von Flexibilität, muss in der Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens für den Ausbau und der Instandhaltung der Netze maßgeblich berücksichtigt werden.

Um einen zusätzlichen Anreiz für die Integration erneuerbarer Energien in das Netz zu setzen, begrüßen wir außerdem den Vorschlag der Einführung des Kriteriums „Energiewendekompetenz“ in der Anreizregulierungsverordnung (S. 10, S. 16).

An vielen Stellen in den letzten Jahren waren es die Netze, welche zum Bottleneck der Energiewende wurden. Akteure berichten davon, dass die Einführung von neuen innovativen Technologien und Produkten sehr unterschiedliche von Netzbetreibern unterstützt oder behindert wird. Ein Honorieren der Unterstützung der Transformation ist daher richtig und kann gute Anreize setzen.

Transparenz und Verständlichkeit

Die zukünftigen Bestandteile der ARegV sollten außerdem transparent, verständlich und überschaubar für Investoren und Netznutzer sein (S. 10). Dies ist u.a. für die Entwicklung von Geschäftsmodellen oder für die Durchführung von Studien oder Forschung relevant.

Bildung von Rückstellungen für Gasnetze

Außerdem begrüßen wir eine Verpflichtung für Netzbetreiber Rückstellungen zu bilden, um Stilllegungs- und Rückbaukosten abzudecken (S. 23). Das **Vorziehen der Kosten für Stilllegung und Rückbau**, beispielsweise durch die Bildung von Rückstellungen, ist ein sinnvoller Ansatz, um die anfallenden Kosten zu bewältigen. Hierdurch entstehen **wünschenswerte Anreize** für den effizienten Einsatz von Gas und das Prinzip der Verursachergerechtigkeit wird mindestens teilweise umgesetzt. Die Kosten der Infrastruktur (des Gasnetzes) sollten auch in Bezug auf die **Folgekosten** möglichst vollständig im Preis des Produktes (Gas) enthalten sein. Ein zügiges Handeln ist erforderlich, damit Kommunen und Verbraucher*innen nicht auf unerwarteten Kosten sitzen bleiben. Auch das Verwenden von Geldern aus dem Staatshaushalt sollte möglichst vermieden werden. Inwiefern die Problematik über Rückstellungen ausreichend gelöst werden kann, ist allerdings fraglich. Rückstellungen oder Absicherungen anderer Art müssten im Falle von Wechsel oder Rücknahme der Gasnetzkonzessionen ebenfalls weitergegeben werden. Herkömmliche Rückstellungen sind zudem nicht gegen Insolvenzen abgesichert. Auch hierfür muss es eine Regelung geben, um Kommunen und Verbraucher*innen abzusichern. Des Weiteren sollte eine Möglichkeit eines überregionalen finanziellen Ausgleichs geprüft werden. Vor diesem Hintergrund wären auch Fonds- oder Stiftungslösungen als Alternative oder Ergänzung zum Rückstellungsmodell zu prüfen.

IMPRESSUM

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)

Geschäftsführende Vorständin: Carolin Schenuit

Redaktion: Marie Wettingfeld

Kontakt: Marie.Wettingfeld@foes.de